

Sozialwerk der Volksmission e.V.

Liebe Bewohner*innen,
Liebe Besucher*innen,

Allgemein gültige Regeln:

- Zutritt für nicht-immunisierte Personen nur mit max. 6h altem negativen Schnelltestergebnis oder max. 24h altem negativen PCR-Testergebnis.
- Zutritt für immunisierte Personen nur mit max. 24h altem negativen Schnelltest-Ergebnis oder max. 48h altem PCR-Testergebnis.
- Für den Mittagstisch wird ein Negativ-Schnelltest benötigt.
- Die Testpflicht entfällt bei einer Person, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sowie bei Schülerinnen oder Schülern zwischen dem 7. und 12. Lebensjahr während des regulären Schulbetriebs.
- FFP2-Maske für alle Personen ab dem 14. Lebensjahr verpflichtend. Medizinischer Mund- und Nasenschutz für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr während des gesamten Besuches, in der Einrichtung erforderlich, im Außenbereich ist das Tragen von FFP2-Masken freiwillig.
- Keine Maskenpflicht gilt ausschließlich für Kinder unter 6 Jahren.
- Grundsätzlich gilt es die AHA + L Formel zu beachten: Abstand halten, Hygiene beachten, medizinischer Mund- und Nasenschutz / FFP-Maske tragen und beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen lüften.
- Bitte füllen Sie vor dem Besuch im Foyer das Formular bezüglich der Selbst-Erklärung zu SARS-CoV-2 aus und werfen Sie diese Formulare in die dafür bereitgestellte Box.
- Sollten Sie als enge Kontaktperson/ Haushaltsangehörige gelten, dürfen Sie das Haus bis zum Ablauf ihrer Quarantänefrist nicht betreten.
- Bei Verstößen gegen die allgemein gültigen Regeln wird ein Hausverbot ausgesprochen!